

Sprachschulaufenthalt der Abteilungen Zweisprachige Maturität: Regelung

Als obligatorischer Teil des Lehrgangs «Zweisprachige Maturität» findet im Herbst der 2. Klasse ein Sprachschulaufenthalt in England statt.

In Ergänzung zum Immersionsunterricht an der Schule fördert diese Phase der vollständigen Immersion im Sprachgebiet die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen im Umgang mit der englischen Sprache und bewirkt einen deutlichen Leistungsschritt.

Der Sprachkurs wird in unserem Auftrag durch BIKU Languages, Aarau, organisiert. An ausgewählten Sprachschulen in England besuchen die Schülerinnen und Schüler ganztägigen, abwechslungsreichen Unterricht in Niveaugruppen. Untergebracht sind sie bei englischen Familien.

Zeitpunkt und Zeitdauer

Beginn: Letzte Schulwoche vor den Herbstferien der 2. Klasse. Dauer: drei Wochen, freiwillige Verlängerung auf vier möglich. Die Abteilungswoche entfällt in der 2. Klasse. Die Belegung einer Projektwoche ist freiwillig.

Kosten und Kompensation

Die Kosten sind abhängig vom Wechselkurs, von den gewählten Schulorten und Reisevarianten. Für drei Wochen (Schule, Unterkunft mit Halbpension, Reise) ist mit CHF 2400.- bis 3000.- zu rechnen.

Um die finanzielle Belastung der Eltern in Grenzen zu halten, ist die Projektwoche in der 2. Klasse freiwillig. Die Abteilungswoche der 3. Klasse wird kostengünstig durchgeführt (Sozialeinsatz/Unterrichtsprojekt im Inland). Kostenintensive Auslandswochen sind nicht gestattet.

Alternativen

Ein Austauschjahr oder ein Austauschsemester im englischen Sprachraum in der 2. Klasse

Der Sprachschulaufenthalt kann auch privat organisiert werden. Es sind die gleichen Bedingungen bezüglich Unterrichtsdauer und Unterbringung einzuhalten wie beim offiziellen Angebot.

Anstelle eines Sprachkurses ist eine praktische Tätigkeit im englischen Sprachraum möglich. Solche Tätigkeiten müssen selbst gesucht werden. Bedingung ist die Mitarbeit in einer sozialen oder ökonomischen Organisation.

Dispensation vom Sprachaufenthalt

Wer in der 2. Klasse ein Austauschjahr oder ein Austauschsemester absolviert (in Immersionsabteilungen zwingend englischsprachig), ist automatisch dispensiert. Eine freiwillige Teilnahme von Schülerinnen und Schülern, die erst im 2. Semester in den Austausch gehen, ist möglich.

Eine Dispensation beantragen können auch Schülerinnen und Schüler mit englischer Muttersprache oder vergleichbaren Englischkenntnissen.

Belegung von Projektwochen in der 2. Klasse bei Dispensation

Für Schülerinnen und Schüler, die nur im 2. Semester im Austausch und vom Sprachaufenthalt im 1. Semester dispensiert sind, fällt vor den Herbstferien eine Woche regulärer Unterricht weg. Dieser Ausfall ist durch eine Projektwoche im 1. Semester zu kompensieren. Als Alternative kann die Abteilungs- bzw. die Englischlehrperson einen entsprechend umfangreichen selbstständigen Arbeitsauftrag erteilen.

Vom Sprachaufenthalt dispensierte Schülerinnen und Schüler, welche das 2. Schuljahr regulär an der AKSA besuchen, belegen in diesem Schuljahr zwei Projektwochen.